



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2015**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Aufgrund der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 05.11.2015 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 31.03.2015 erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergaben sich durch den Nachtrag folgende Änderungen:

	2015			
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	EUR			EUR
Ergebnisplan				
Erträge	82.156.496	3.129.000	388.800	84.896.696
Aufwendungen	95.625.593	1.198.980	271.500	96.553.073
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	77.067.574	3.129.000	388.800	79.807.774
Auszahlungen	84.959.083	1.003.680	271.500	85.691.263
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	4.469.720			4.469.720
Auszahlungen	12.347.358	18.580.310		30.927.668
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	11.578.197	18.580.310		30.158.507
Auszahlungen	6.460.372	21.000		6.481.372

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **9.387.310,68 EUR** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.125.221,44 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 1,6 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2015. Dies resultiert aus einer deutlichen Verbesserung bei den Erträgen (+3,2 Mio. EUR) denen eine Verschlechterung im geringeren Volumen bei den Aufwendungen (+1,5 Mio. EUR) gegenübersteht.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.262.089,24 EUR ab. Dies stellt

eine Verbesserung von rd. 787 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2015 dar. Dies ist auf höhere Finanzerträge (+190 TEUR) und niedrigere Finanzaufwendungen (-596 TEUR) zurückzuführen.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (9,4 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

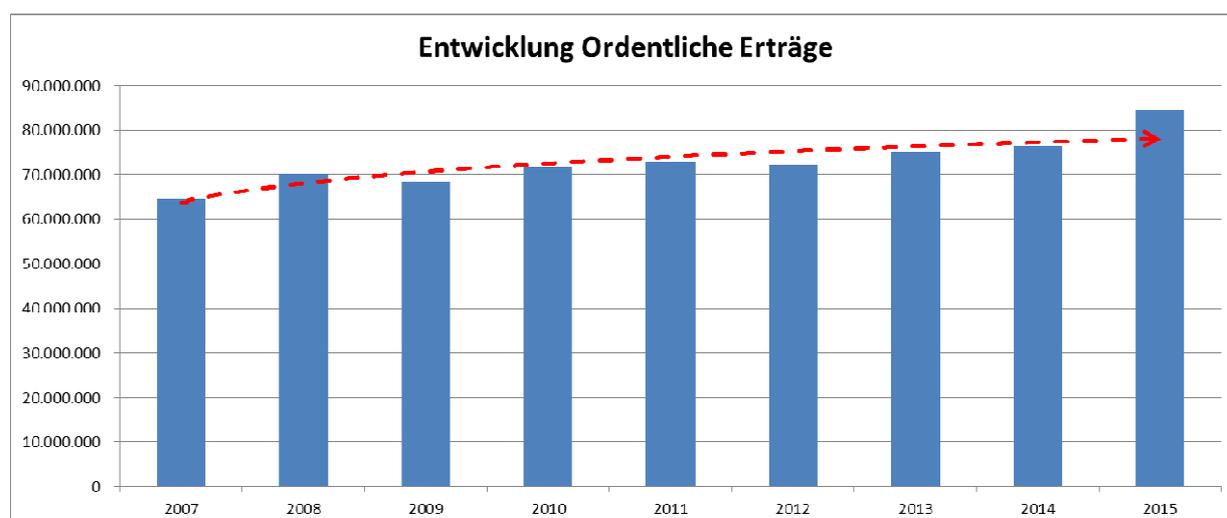
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2015 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (84,7 Mio. EUR) erwirtschaftet.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 3,2 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2015.

Erträge 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	3,75%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80	-0,50%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83	20,43%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	3,42%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89	6,14%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96	11,61%
Sonstige ordentliche Erträge	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53	31,50%
Aktiviere Eigenleistungen	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61	-5,50%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00	3,88%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 52,5 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 61,1%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (25,7 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (14,1 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR. Die Verbesserung ist insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (+1,7 Mio. EUR) und die Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (+0,14 Mio. EUR) sowie aus den Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (+0,11 Mio. EUR) zurückzuführen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 20,4 Mio. EUR und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 8,40 Mio. EUR
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 10,44 Mio. EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,56 Mio. EUR.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 183 TEUR niedriger aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Land (-275 TEUR) die nur teilweise durch höhere Zuweisungen von anderen Zuwendungsgebern kompensiert werden.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 292 TEUR ab. Wesentliche Erträge sind die Kostenbeiträge für den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (161 TEUR) sowie die übergeleiteten Unterhaltsansprüche für Leistungen außerhalb von Einrichtungen (60 TEUR).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,7 Mio. EUR) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (3,1 Mio. EUR), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (2,3 Mio. EUR). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (901 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (662 TEUR) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 157 TEUR, die im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zurückzuführen sind.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 590 TEUR und liegen damit 34 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Miet- und Pachterträge (196 TEUR), Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (351 TEUR) sowie Erträge aus dem Holzverkauf (18 TEUR).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2015 bei rd. 2,0 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz damit um rd. 210 TEUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,0 Mio. EUR), Erstattungen für ausgeliehenes Personal (314 TEUR), Erstattungen Unterhaltsvorschuss (189 TEUR) und die Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Verbundschule (100 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2015 insgesamt 3,9 Mio. EUR und erreichen damit ein um 929 TEUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

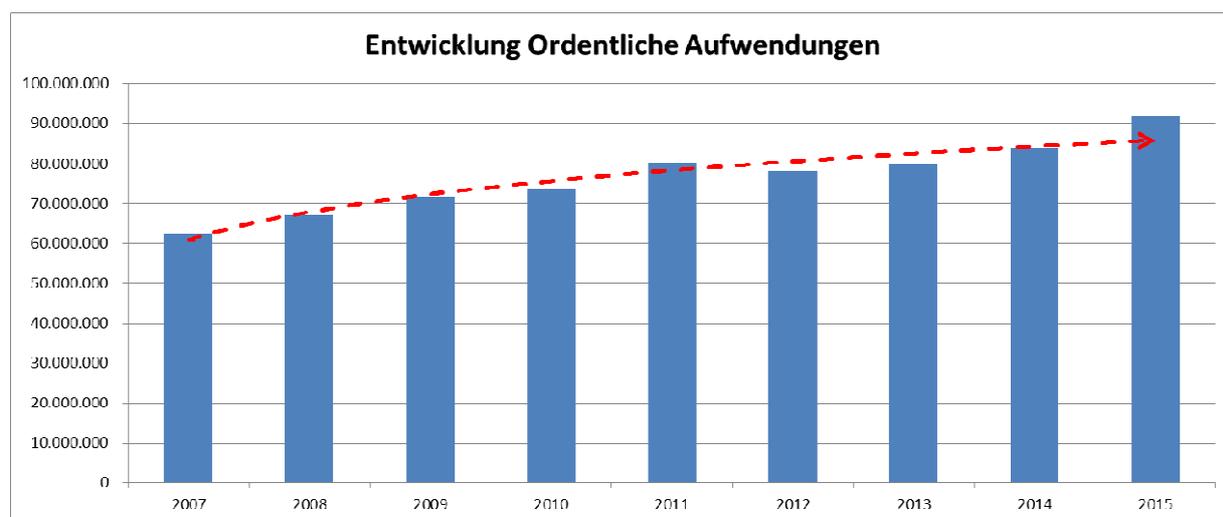
Die Konzessionsabgaben (rd. 1,8 Mio. EUR) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2015 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (869 TEUR). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Weitere wesentliche sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer (362 TEUR), der Einzelwertberichtigung von Forderungen (248 TEUR) und Bestandskorrekturen (191 TEUR).

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2015 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (91,8 Mio. EUR) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 8,0 Mio. EUR zu verzeichnen.



Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen lagen die größten Steigerungen bei den Transferaufwendungen (+2,9 Mio. EUR) und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+2,4 Mio. EUR).

Aufwendungen 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48	2,23%
Versorgungsaufwendungen	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62	18,89%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62	-9,06%
Bilanzielle Abschreibungen	6.798.472,65	6.569.653,49	-228.819,16	-3,37%
Transferaufwendungen	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45	0,10%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26	52,62%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41	91.787.119,44	1.540.525,03	1,71%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 21 Mio. EUR.

Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,7 Mio. EUR zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,5 Mio. EUR,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 2 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 156 TEUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8 % (2014: 24,5 %).

Insgesamt sind in 2015 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 457 TEUR entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2015 auf rd. 1.7 Mio. EUR, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 325 TEUR überschritten wurden.

Ab dem 01.01.2015 werden die Aufwendungen für Pensionen für Beamte, die im Dienst der Stadt Bornheim tätig waren nicht mehr den Personalaufwendungen, sondern den Versorgungsaufwendungen zugeordnet. Diese Anpassung ist darin begründet, dass die vg. Aufwendungen von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage von der Stadt Bornheim finanziert werden.

Entsprechend haben sich die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (3,0 Mio. EUR) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen,
- Entsorgung von Oberflächenwasser: 1,8 Mio. EUR,
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. EUR,
- Energie (Strom, Gas, Heizöl): 1,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 16,2 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2015 beträgt insgesamt rd. 6,6 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- das Infrastrukturvermögen: 3,4 Mio. EUR,
- die bebauten Grundstücke: 2,2 Mio. EUR,
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung: 0,2 Mio. EUR.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (0,2 Mio. EUR) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt rd. 38,5 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 42,0 % ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 18,2 Mio. EUR), die Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. EUR) und die Zuschüsse an übrige Bereiche 8,7 Mio. EUR, zu denen beispielweise die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und an die Sportvereine zählen.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 7,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.

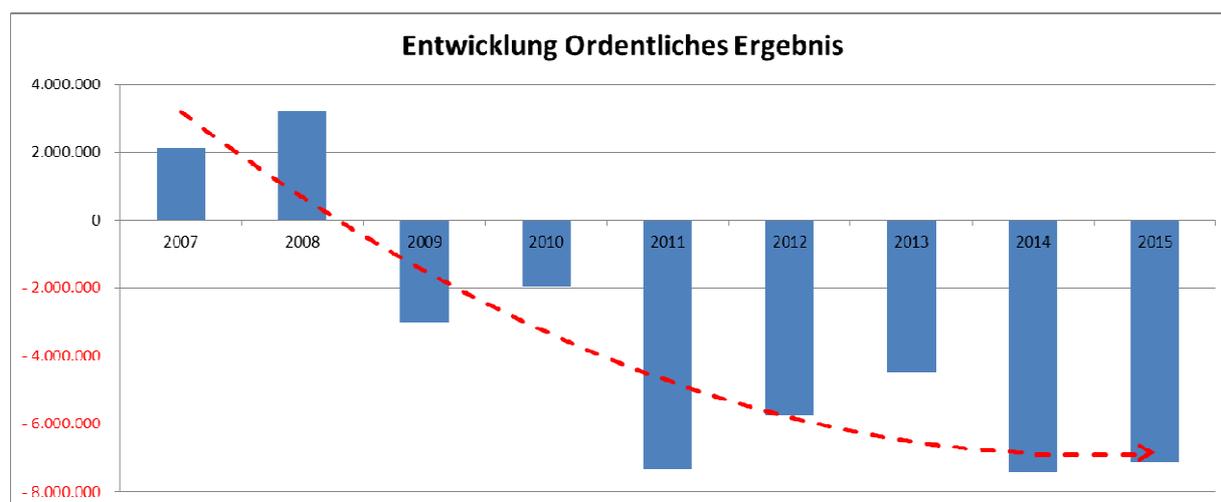
Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (2,5 Mio. EUR).

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bornheim gegenüber eines Gewerbesteuerpflichtigen i.H.v. 1,8 Mio. EUR.

Zum Sachverhalt: Der Gewerbesteuerpflichtige hat als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 Gewerbesteuernachzahlungen geleistet. Daraufhin hat der Gewerbesteuerpflichtige gegen die Steuerbescheide der geprüften Jahre beim Finanzamt eingelegt und - für den Fall einer negativen Bescheidung - Klage angekündigt. Aufgrund des laufenden Verfahrens besteht für die Stadt Bornheim das Risiko für das Entstehen einer Rückzahlungsverpflichtung. Die Rückzahlungsverpflichtung der strittigen Gewerbesteuerforderung wurde mit 60 % des betr. Jahresveranlagungssolls bewertet. Da im Falle einer Rückerstattung der nachgezahlten Beträge an den Gewerbesteuerpflichtigen, diese gemäß AO mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen sind, wurden diese ungewissen Verbindlichkeiten ebenfalls im Rückstellungsbetrag berücksichtigt.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,1 Mio. EUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 92,2 % (2014: 91,2 %).

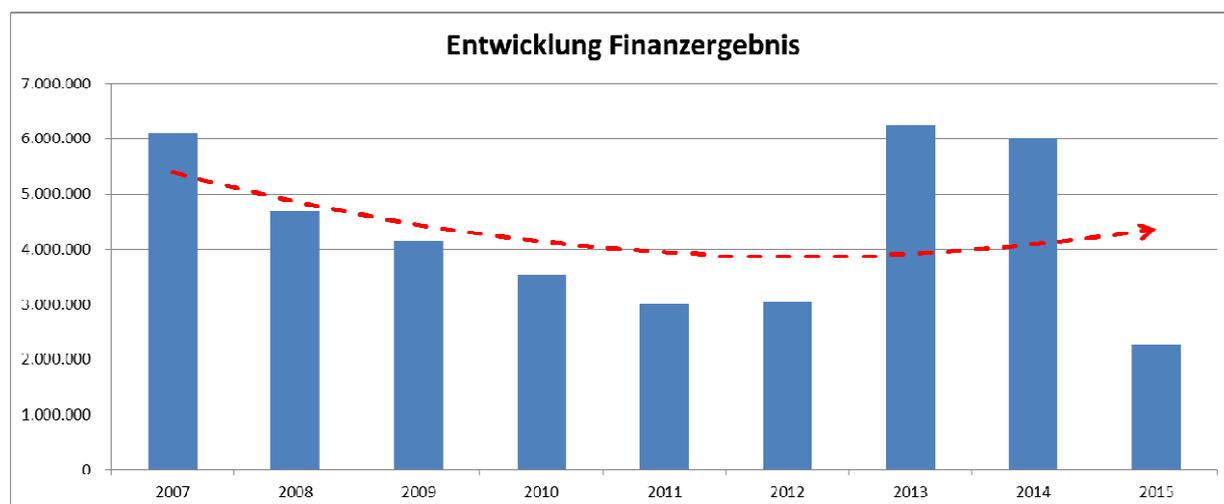


Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2015 konnte das Ordentliche Ergebnis jedoch um 1,6 Mio. EUR verbessert werden.

Ordentliches Ergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 81.503.191,00 €	- 84.661.898,00 €	- 3.158.707,00 €	3,88%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41 €	91.787.119,44 €	1.540.525,03 €	1,71%
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41	7.125.221,44	-1.618.181,97	-18,51%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2015 im Ergebnis mit 2,3 Mio. EUR ab. Trotz des Aufwandsüberschusses stellt dies das beste Finanzergebnis seit 2007 dar.



Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 6,4 % (2014: 7,2 %).

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk 722 TEUR (für 2013+2014)
- Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 355 TEUR
- Gewinnbeteiligung Gasnetz Bornheim 241 TEUR
- Zinserträge 2015 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk von rd. 2.2 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren überwiegend aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 596 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 3.393.505,00 €	- 3.583.757,84 €	- 190.252,84 €	5,61%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00 €	5.845.847,08 €	- 596.497,92 €	-9,26%
Finanzergebnis	3.048.840,00	2.262.089,24	-786.750,76	-25,80%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 9,4 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41 €	7.125.221,44 €	- 1.618.181,97 €	-18,51%
Finanzergebnis	3.048.840,00 €	2.262.089,24 €	- 786.750,76 €	-25,80%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.792.243,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	-20,39%

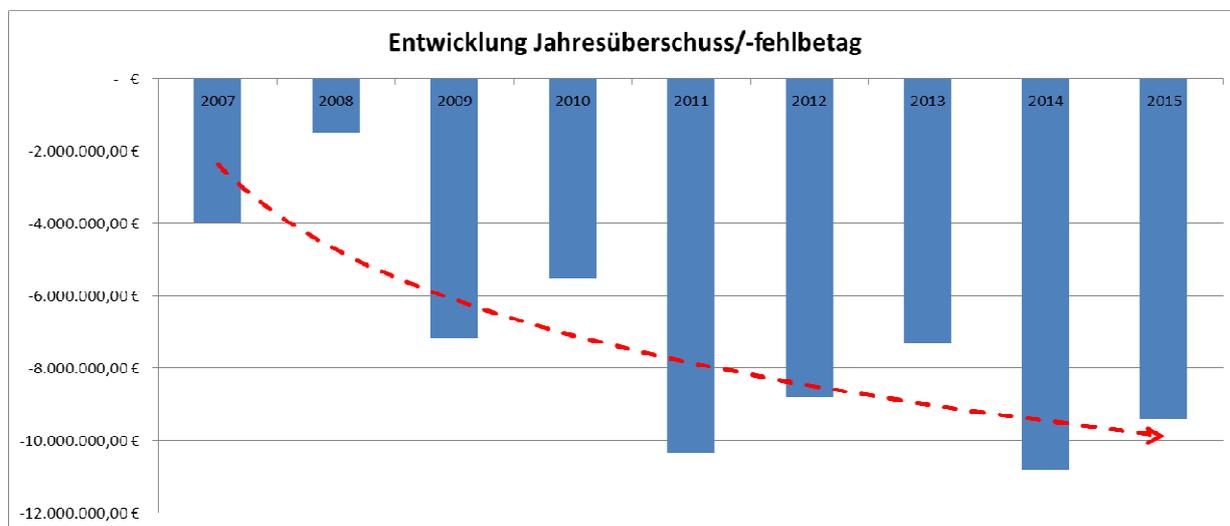
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2015 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 9,4 Mio. EUR ab. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 stellt dies den drittgrößten Fehlbetrag dar. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Fehlbetrag jedoch um 1,4 Mio. EUR verringert werden.



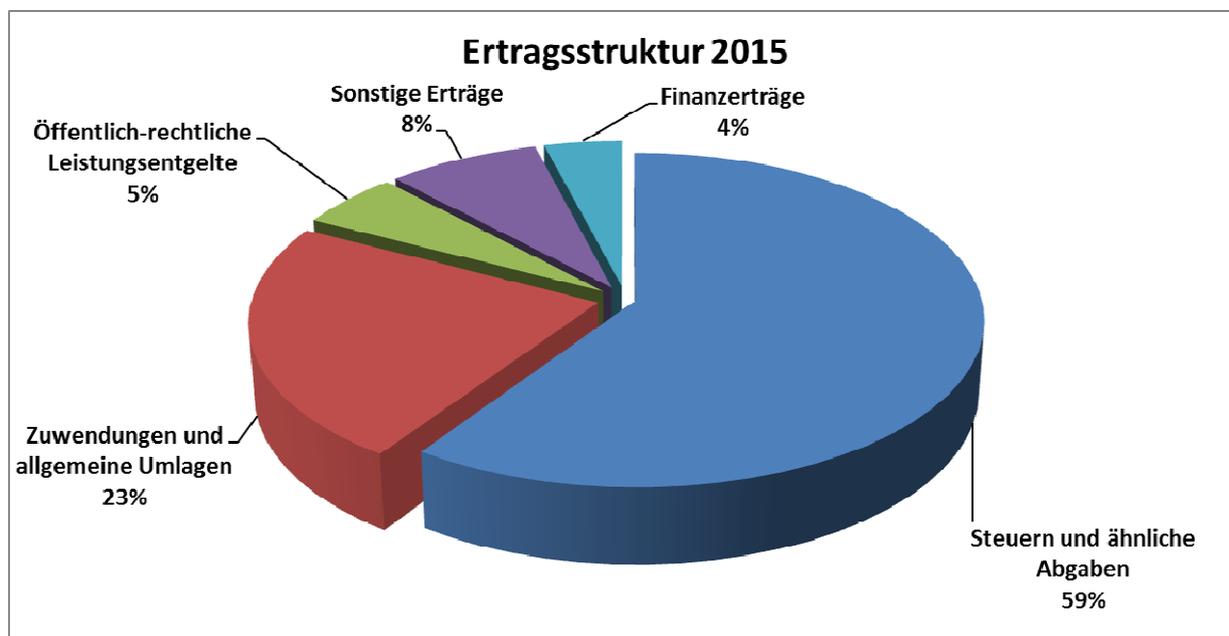
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 2,4 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.792.243,41 €	9.387.310,68 €	- 2.404.932,73 €	-20,39%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	11.792.243,41	9.387.310,68	-2.404.932,73	-20,39%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

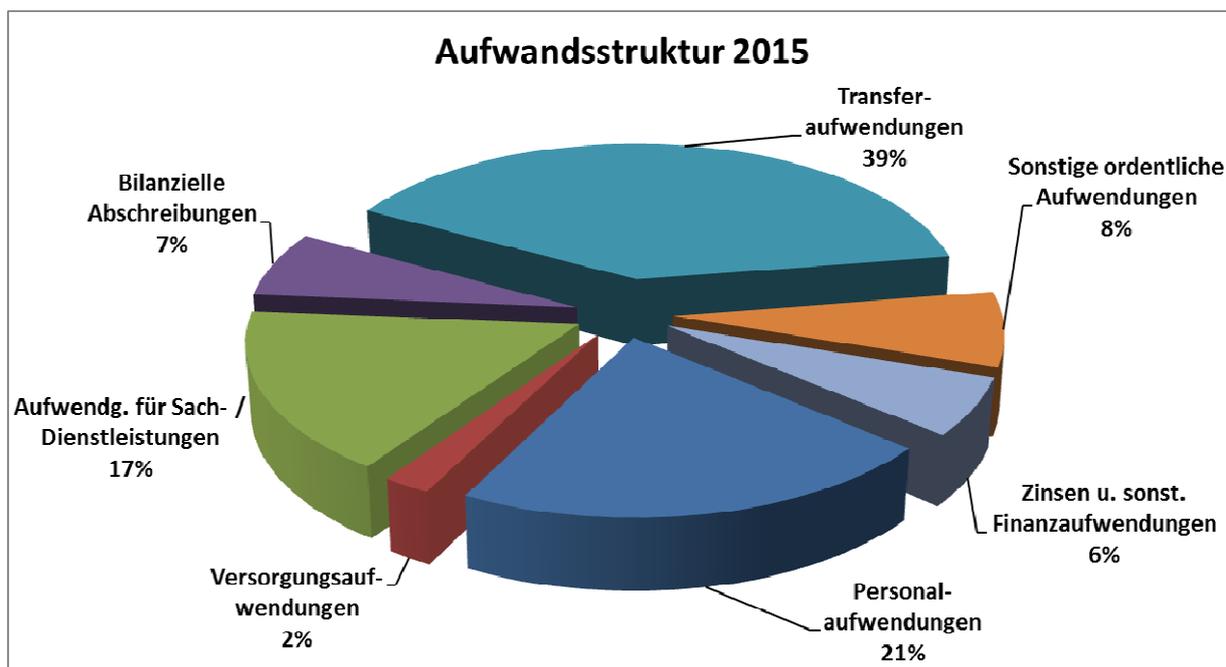
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-50.591.000,00	-52.486.229,69	-1.895.229,69	59,48%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.504.634,00	-20.401.336,20	103.297,80	23,12%
Sonstige Transfererträge	-243.200,00	-292.897,83	-49.697,83	0,33%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.590.622,00	-4.747.471,51	-156.849,51	5,38%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-555.478,00	-589.567,89	-34.089,89	0,67%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-1.816.050,00	-2.026.815,96	-210.765,96	2,30%
Sonstige ordentliche Erträge	-2.950.051,00	-3.879.281,53	-929.230,53	4,40%
Aktivierete Eigenleistungen	-252.156,00	-238.297,39	13.858,61	0,27%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-81.503.191,00	-84.661.898,00	-3.158.707,00	95,94%
Finanzerträge	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	4,06%
Finanzerträge	-3.393.505,00	-3.583.757,84	-190.252,84	4,06%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge 2015	-84.896.696,00	-88.245.655,84	-3.348.959,84	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	20.511.913,00	20.968.940,48	457.027,48	21,48%
Versorgungsaufwendungen	1.721.423,00	2.046.678,62	325.255,62	2,10%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	17.835.573,91	16.219.791,29	-1.615.782,62	16,61%
Bilanzielle Abschreibungen	6.798.472,65	6.569.653,49	-228.819,16	6,73%
Transferaufwendungen	38.503.157,00	38.540.364,45	37.207,45	39,47%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.876.054,85	7.441.691,11	2.565.636,26	7,62%
Ordentliche Aufwendungen	90.246.594,41	91.787.119,44	1.540.525,03	94,01%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92	5,99%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.442.345,00	5.845.847,08	-596.497,92	5,99%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Aufwendungen 2015	96.688.939,41	97.632.966,52	944.027,11	100,00%

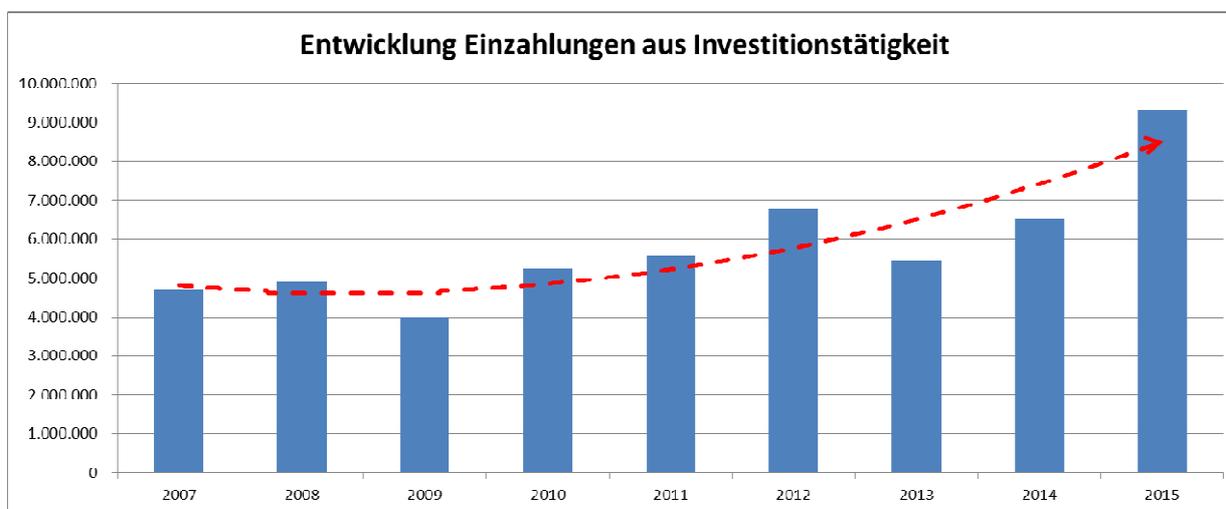


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 9,3 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen überstiegen im Haushaltsjahr 2015 den fortgeschriebenen Ansatz deutlich um 4,9 Mio. EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-3.252.520,00	-3.995.919,01	-743.399,01	22,86%
Veräußerung von Sachanlagen	-1.217.200,00	-2.505.002,29	-1.287.802,29	105,80%
Beiträge und Entgelte	0,00	-359.434,98	-359.434,98	100,00%
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-2.484.476,24	-2.484.476,24	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.469.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52	109,07%



Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (43 %). Insbesondere handelt es sich um Mittel aus der Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und Investitionspauschale (3,0 Mio. EUR) sowie einer Landeszuwendung für die P&R-Anlage in Sechtem (0,5 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 4,0 Mio. EUR und damit 0,7 Mio. EUR über den fortgeschriebenen Ansatz.

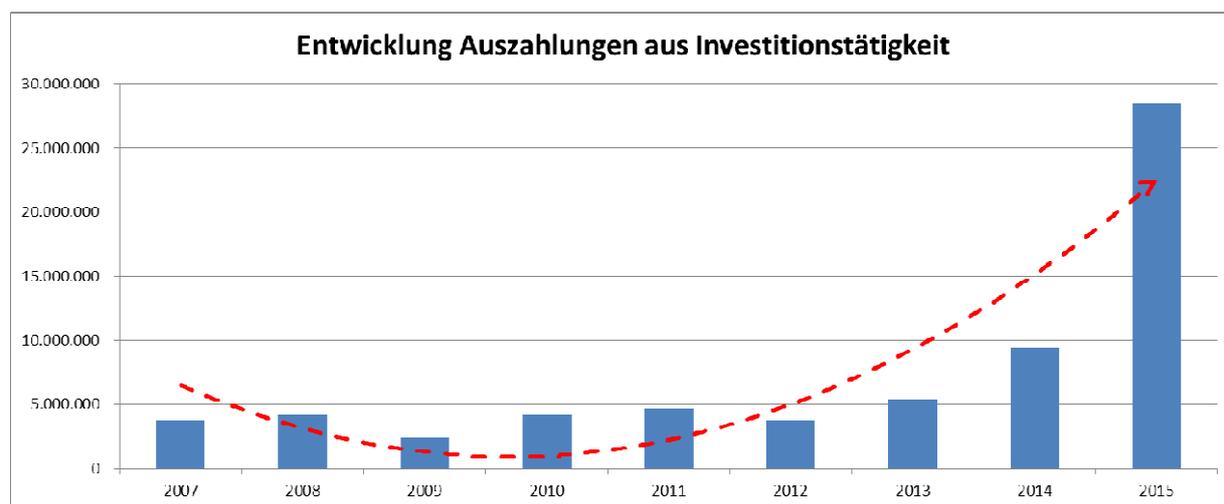
Auch der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen konnte 2015 mit 2,5 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR überschritten werden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten i.H.v. 0,4 Mio. EUR trugen ebenfalls zu dem positiven Ergebnis bei.

Von besondere Bedeutung sind in diesem Bereich auch die Einzahlungen aus der Ablösung einer Ausleihung an verbundenen Unternehmen i.H.v. 2,5 Mio. EUR.

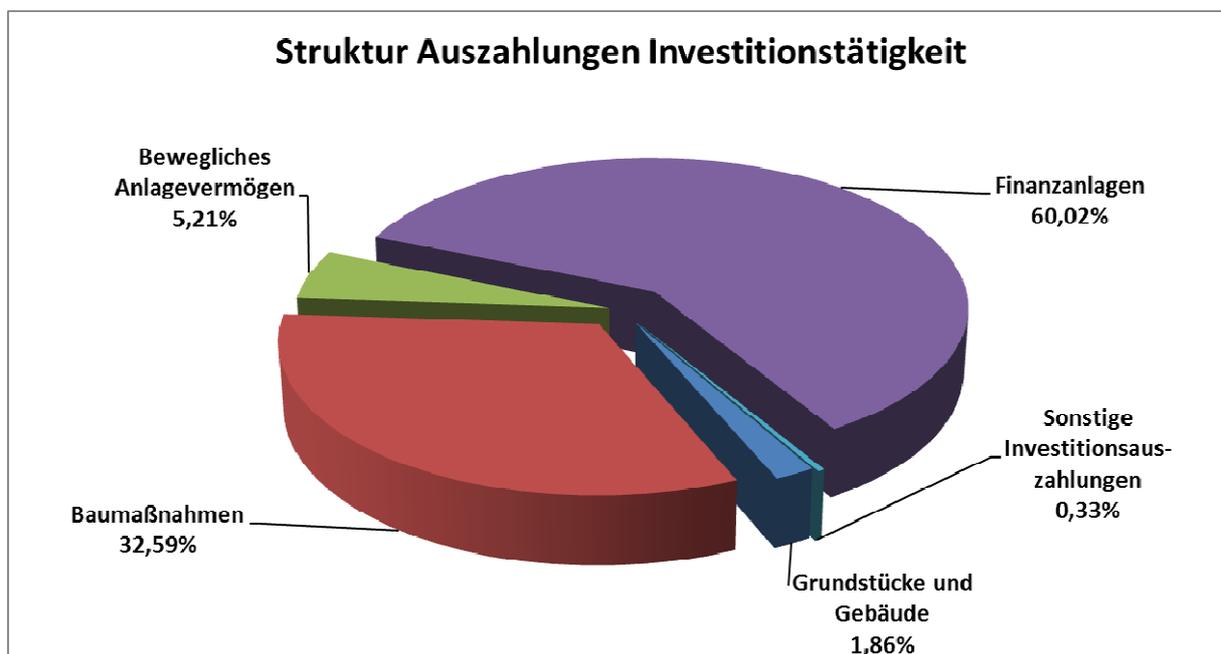
2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 28,5 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2015 nur 73 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Grundstücke und Gebäude	660.000,00	528.825,53	-131.174,47	-19,87%
Baumaßnahmen	17.598.387,55	9.287.934,06	-8.310.453,49	-47,22%
Bewegliches Anlagevermögen	2.689.944,39	1.485.527,83	-1.204.416,56	-44,77%
Finanzanlagen	17.676.661,00	17.107.193,00	-569.468,00	-3,22%
Sonstige Investitionsauszahlungen	358.227,85	93.529,31	-264.698,54	-73,89%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.983.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06	-26,88%



Im Rahmen der Kreditermächtigung 2015 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 9,5 Mio. EUR nach 2016 übertragen, was rd. 24 % des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 entspricht. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (z.B. KITA Ausbau U3, GS Waldorf Grundsanierung und Neubau Kita Rilkestr.) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 19,2 Mio. EUR.

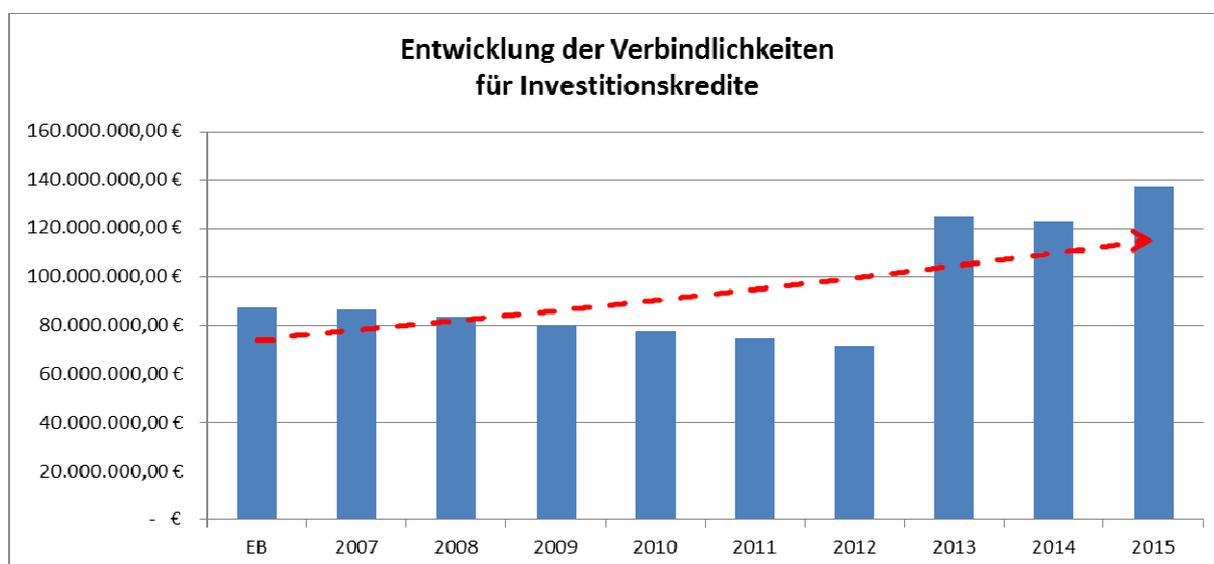
Saldo Investitionstätigkeit 2015	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.469.720,00	-9.344.832,52	-4.875.112,52	109,07%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.983.220,79	28.503.009,73	-10.480.211,06	-26,88%
Saldo aus Investitionstätigkeit	34.513.500,79	19.158.177,21	-15.355.323,58	-44,49%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

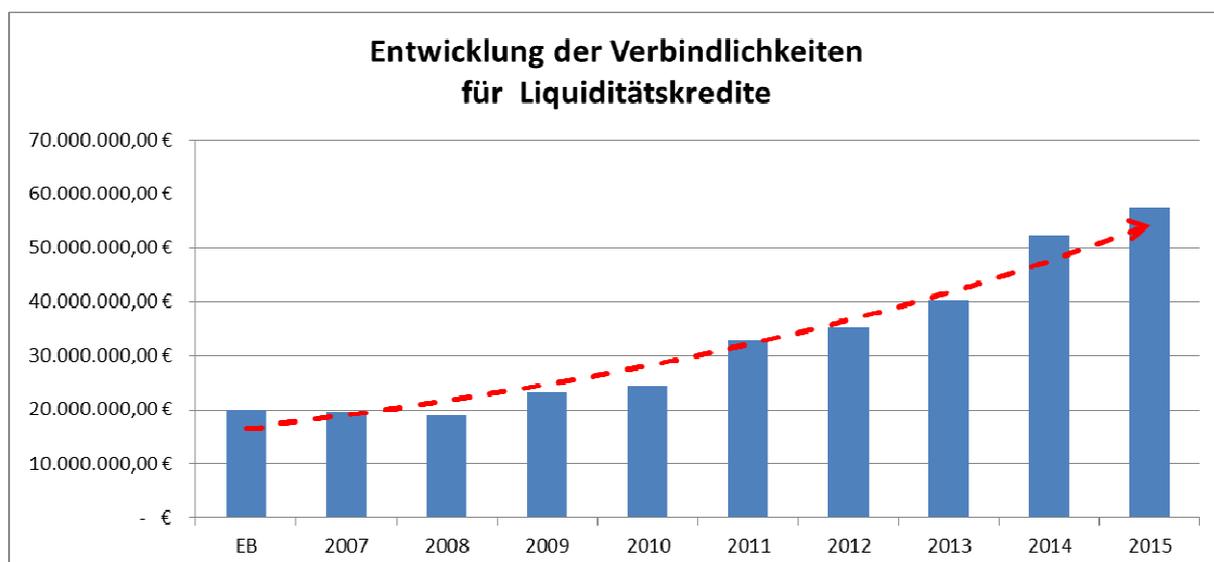
Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 136,8 Mio. EUR.

Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, das Kommunaldarlehen i.H.v. 15,0 Mio. EUR aufgenommen wurden, die an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben wurden. Nähere Angaben zur Weitergabe der Kommunaldarlehen sind dem Punkt 5.1.3.5 des Anhangs zu entnehmen.

Daneben wurden Darlehen i.H.v. 8,0 Mio. EUR zur Finanzierung städtischer Investitionen aufgenommen, denen Tilgungsleistungen von 6,6 Mio. EUR gegenüberstehen.

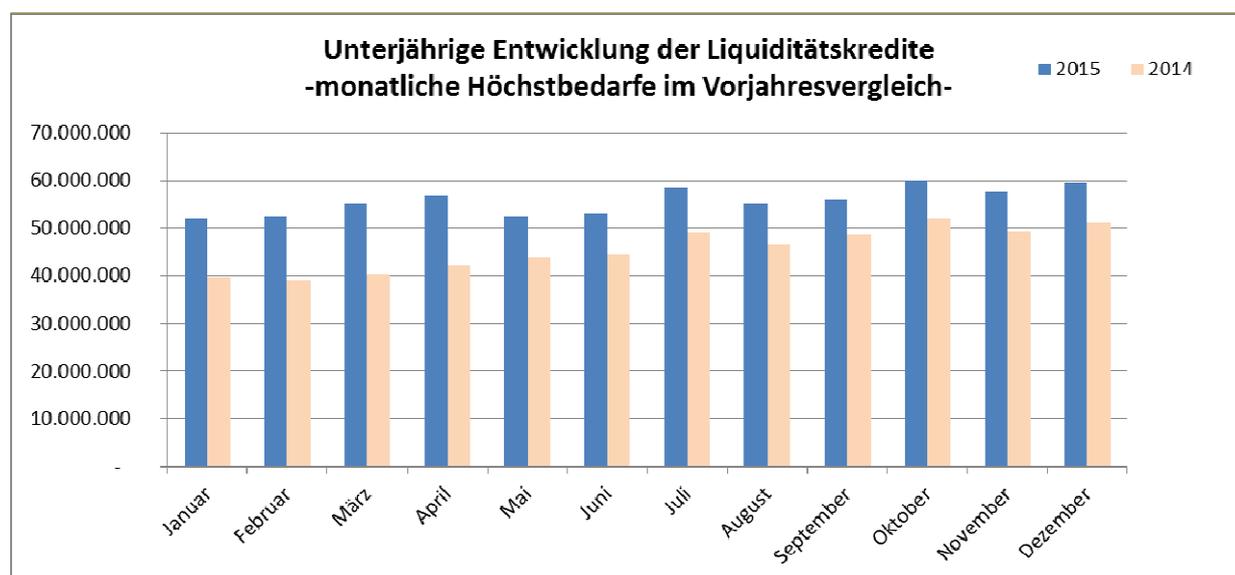


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war in 2015 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 57,6 Mio. EUR (2014: 52,4 Mio. EUR). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4,2 Mio. EUR.

Die Stadt Bornheim war in 2015 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 73 Mio. EUR festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens sanken die in 2015 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 350 TEUR (2014: 375 TEUR). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,58 % (Vorjahr 0,91 %). Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1. Anlagevermögen	382.184.755,12	85,75%	363.510.669,83	84,93%	18.674.085,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.987,90	0,03%	167.251,59	0,04%	-18.263,69
1.2 Sachanlagen	292.260.213,12	65,57%	288.190.580,90	67,33%	4.069.632,22
1.3 Finanzanlagen	89.775.554,10	20,14%	75.152.837,34	17,56%	14.622.716,76
2. Umlaufvermögen	61.761.497,42	13,86%	62.819.843,85	14,68%	-1.058.346,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.311.117,15	12,86%	60.461.124,92	14,13%	-3.150.007,77
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	1,00%	2.358.718,93	0,55%	2.091.661,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.775.084,35	0,40%	1.691.666,54	0,40%	83.417,81
Summe AKTIVA	445.721.336,89	100,00%	428.022.180,22	100,00%	17.699.156,67

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr um 17,7 Mio. EUR auf 445,7 Mio. EUR angestiegen.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Sachanlagen (+4,1 Mio. EUR)
 - Kauf/Herstellung von Gebäuden (z.B. Unterkünfte für Asylbewerber, Schulen)
- B. Finanzanlagen (+14,6 Mio. EUR)
 - Erhöhung Anteile an verbundenen Unternehmen - Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (2,0 Mio. EUR)
 - Erhöhung Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Weiterleitung Darlehen an SBB (10,3 Mio. EUR)
 - Erhöhung Ausleihungen an Beteiligungen - Weiterleitung Darlehen an Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (2,3 Mio. EUR)

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 382,2 Mio. EUR aus und liegt damit 18,7 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandserhöhungen waren in den Sachanlagen (4,1 Mio. EUR) als auch in den Finanzanlagen (14,6 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Sachanlagen ist der Bestandszuwachs auf Anlagenzugänge i.H.v. 11,3 Mio. EUR zurückzuführen, denen nur Anlagenabgänge und Abschreibungen von 7,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung/Herstellung neuer Unterkünfte für Asylbewerber und aus der Herstellung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bei den Finanzanlagen sind die Bestandszuwächse auf die Erhöhung der Anteile Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und den Erhöhungen der Ausleihungen an den Stadtbetrieb Bornheim sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Weiterleitung von Kommunaldarlehen) zurückzuführen.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2015 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	148.987,90	0,04%	167.251,59	0,05%	-18.263,69
1.2 Sachanlagen	292.260.213,12	76,47%	288.190.580,90	79,28%	4.069.632,22
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.053.558,93	6,82%	24.834.862,39	6,83%	1.218.696,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke	108.721.347,19	28,45%	104.922.136,73	28,86%	3.799.210,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	150.251.642,87	39,31%	151.292.183,85	41,62%	-1.040.540,98
1.2.5 Kunstegegenstände	388.632,75	0,10%	22.758,90	0,01%	365.873,85
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.510.503,00	0,40%	1.423.472,00	0,39%	87.031,00
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.714.131,68	0,45%	1.431.858,12	0,39%	282.273,56
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	3.620.396,70	0,95%	4.263.308,91	1,17%	-642.912,21
1.3 Finanzanlagen	89.775.554,10	23,49%	75.152.837,34	20,67%	14.622.716,76
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.127.309,22	15,47%	57.063.886,22	15,70%	2.063.423,00
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	1,02%	3.896.331,26	1,07%	0,00
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	2,95%	11.261.581,33	3,10%	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34	0,10%	363.737,34	0,10%	0,00
1.3.5 Ausleihungen	15.126.594,95	3,96%	2.567.301,19	0,71%	12.559.293,76
SUMME Anlagevermögen	382.184.755,12	100,00%	363.510.669,83	100,00%	18.674.085,29

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR verringert.

Während sich der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 3,2 Mio. EUR verringert hat, ist der Bestand an liquiden Mitteln um 2,1 Mio. EUR angestiegen.

Innerhalb der Forderungen ist bis auf eine Ausnahme der Forderungsbestand rückläufig. Die Ausnahme bilden die in Vorleistung getätigten Auszahlungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer Notunterkunft des Landes im Sinne von § 44 AsylVfG in der Turnhalle der Grundschule Bornheim an der Wallraffstraße und der Notunterkunft Am Ühlchen. Für die Notunterkunft an der Wallraffstraße wurden im Jahr 2015 1,5 Mio. EUR verausgabt, von denen bis zum 31.12.2015 288 TEUR vom Land erstattet wurden. Für die Notunterkunft Am Ühlchen wurden 74 TEUR verausgabt. Die Erstattung der zum 31.12. offenen Kosten wird in 2016 erwartet.

Der zum 31.12.2015 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln liegt deutlich über den Beständen der Vorjahre. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Erwartung einer Abbuchung der Bestand auf einem städtischen Girokonto vorgehalten wurde. Die Belastung des Kontos erfolgte jedoch erst im Folgejahr.

Umlaufvermögen	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
2.2 Forderungen und sonstige VG	57.311.117,15	92,79%	60.461.124,92	96,25%	-3.150.007,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.503.161,67	7,29%	4.637.790,46	7,38%	-134.628,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25	83,24%	55.667.916,16	88,62%	-4.259.395,91
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.399.435,23	2,27%	155.418,30	0,25%	1.244.016,93
2.4 Liquide Mittel	4.450.380,27	7,21%	2.358.718,93	3,75%	2.091.661,34
SUMME Umlaufvermögen	61.761.497,42	100,00%	62.819.843,85	100,00%	-1.058.346,43

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurde ein neuer Abgrenzungsposten für einen Investitionszuschuss des Kindergartens in Kardorf im Bereich der U3-Betreuung von rd. 99.T € erstellt

Ebenso wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 108 T €), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, aufgelöst.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von 15 T€. aufzulösen.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2015 in EUR	Anteil	31.12.2014 in EUR	Anteil	2015 ./ 2014 in EUR
1. Eigenkapital	102.254.408,80	22,94%	110.657.792,49	25,85%	-8.403.383,69
1.1 Allgemeine Rücklage	111.641.719,48	25,05%	121.472.169,57	28,38%	-9.830.450,09
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.387.310,68	-2,11%	-10.814.377,08	-2,53%	1.427.066,40
2. Sonderposten	99.583.629,80	22,34%	98.933.243,85	23,11%	650.385,95
2.1 für Zuwendungen	68.206.566,58	15,30%	67.042.306,75	15,66%	1.164.259,83
2.2 für Beiträge	28.259.477,45	6,34%	28.770.921,33	6,72%	-511.443,88
2.4 Sonstige Sonderposten	3.117.585,77	0,70%	3.120.015,77	0,73%	-2.430,00
3. Rückstellungen	39.379.684,00	8,84%	36.052.277,31	8,42%	3.327.406,69
3.1 Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	7,40%	31.906.297,00	7,45%	1.098.220,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	0,53%	2.086.470,07	0,49%	288.998,59
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	0,90%	2.059.510,24	0,48%	1.940.188,10
4. Verbindlichkeiten	203.575.221,13	45,67%	181.776.455,88	42,47%	21.798.765,25
4.2 Verbl. a. Krediten f. Infestitionen	136.849.139,03	30,70%	123.080.063,82	28,76%	13.769.075,21
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	57.575.000,00	12,92%	52.395.000,00	12,24%	5.180.000,00
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	3.202.217,30	0,72%	2.502.199,21	0,58%	700.018,09
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	1.347,22	0,00%	970,09	0,00%	377,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634,07	0,44%	1.210.150,11	0,28%	759.483,96
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.977.883,51	0,89%	2.588.072,65	0,60%	1.389.810,86
5. Passive Rechnungsabgrenzung	928.393,16	0,21%	602.410,69	0,14%	325.982,47
SUMME PASSIVA	445.721.336,89	100,00%	428.022.180,22	100,00%	17.699.156,67

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 25,9% auf 22,5%. Der absolute Wert sinkt von 110,7 Mio. EUR auf 102,3 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 9,4 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015 um rd. 0,7 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition war ein Zuwachs an Sonderposten für Zuwendungen (+1,2 Mio. EUR) und ein Minderung der Sonderposten für Beiträge (-0,5 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

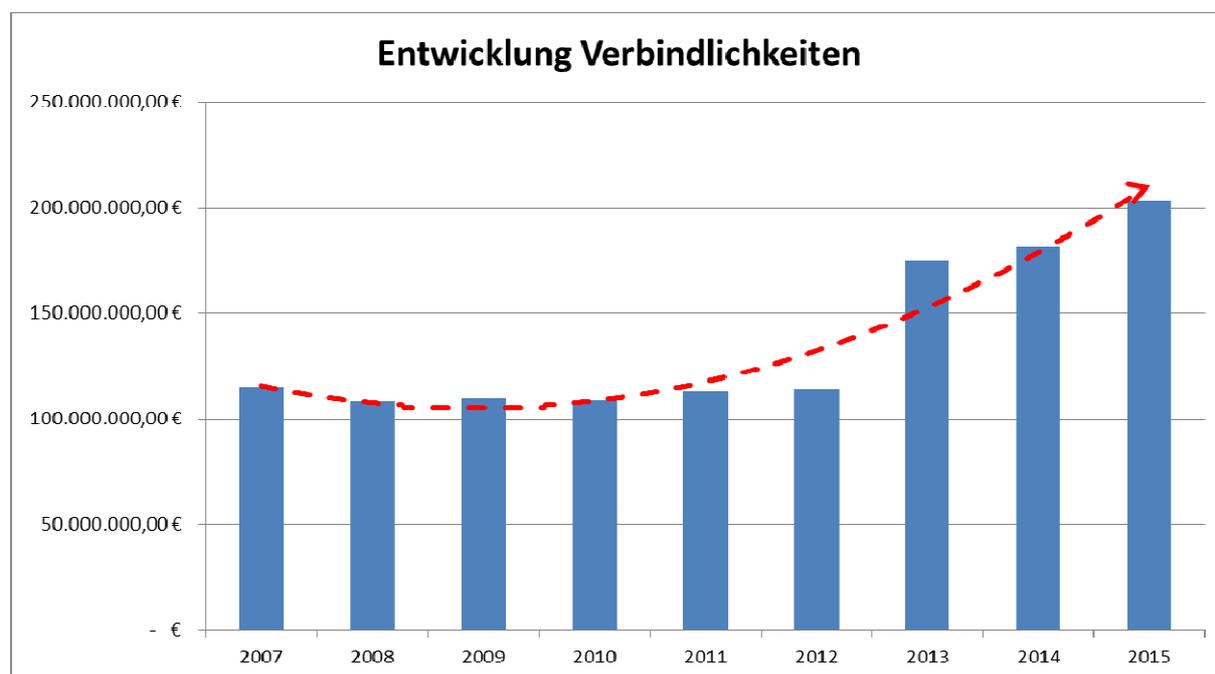
Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 3,3 Mio. EUR.

Wesentliche Bestandsveränderungen lagen in den Pensionsrückstellungen (+ 1,1 Mio. EUR) und den Sonstigen Rückstellungen (+ 1,9 Mio. EUR). Der Zuwachs bei den Sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf die gebildete Rückstellung für die mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bornheim i.H.v. 1,8 Mio. EUR zurückzuführen, vgl. Punkt 2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 21,8 Mio. EUR auf 203,6 Mio. EUR erhöht.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (136,8 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (57,6 Mio. EUR).

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+13,8 Mio. EUR) ist im Wesentlichen der Kreditaufnahme für die Weiterleitung an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an den Stadtbetrieb Bornheim geschuldet.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 5,2 Mio. EUR auf 57,6 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 0,7 Mio. EUR gestiegen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten stieg um 0,8 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR.

Der Sachverhalt, dass nicht alle erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse in 2015 zweckentsprechend verwendet werden konnten führte dazu, dass sich der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um 1,4 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR erhöht hat.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden zwei bestehende Abgrenzungsposten im Bereich der U3-Betreuung von rd. 485 TEUR aufgelöst und mit einem neuen Betrag von rund 804 TEUR gebildet.

Weiterhin wurde ein Posten für die Gehaltszahlung/Personalgestellung für die externe Leistungserbringung von unserem Leiter des Stadtarchivs bei der Gemeinde Alfter von rd. 7 TEUR gebildet.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für die Zuwendung freiwilliger Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe sowie Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von rd. 35 TEUR eingestellt.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2015 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2011	2012	2013	2014	2015
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	90,9	92,6	94,4	91,2	92,2
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	36,3	34,4	28,2	25,9	22,5
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	61,0	59,7	50,0	48,2	43,7
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	7,1	6,5	5,8	8,9	8,4

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,4 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,3	60,8	61,0	60,6	62,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,4	59,8	60,1	59,8	61,1
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,2	24,2	23,7	23,4	21,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	28,6	23,3	23,0	24,5	24,1
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	21,3	22,3	23,8	24,5	22,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	20,0	16,5	17,4	18,3	17,7
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	39,3	42,6	42,3	42,5	42,0

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	85,1	83,4	93,3	90,7	85,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-23,4	-56,2	-110,1	-26,9	587,3
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	21,9	11,2	19,8	29,1	21,6
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	6,3	11,0	10,0	9,3	13,6
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	5,3	5,2	7,8	7,2	6,4

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2015 erfreulicherweise gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2011	2012	2013	2014	2015
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,5	41,5	35,9	35,3	33,0
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,0	8,3	8,8	7,4	7,2
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	36,0	41,7	28,7	39,1	34,3
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	74,6	39,1	81,7	172,5	149,7

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2015 weiter leicht zurück, vgl. Infrastrukturquote.

Die Investitionsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,8 % gesunken, weist jedoch mit 149,7 % noch einen sehr hohen Stand aus. Der hohe Wert resultiert aus den Zuschreibungen bei den Ausleihungen durch die Kreditweitergabe an den Stadtbetrieb Bornheim und an die StromNetz Bornheim GmbH & Co KG.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

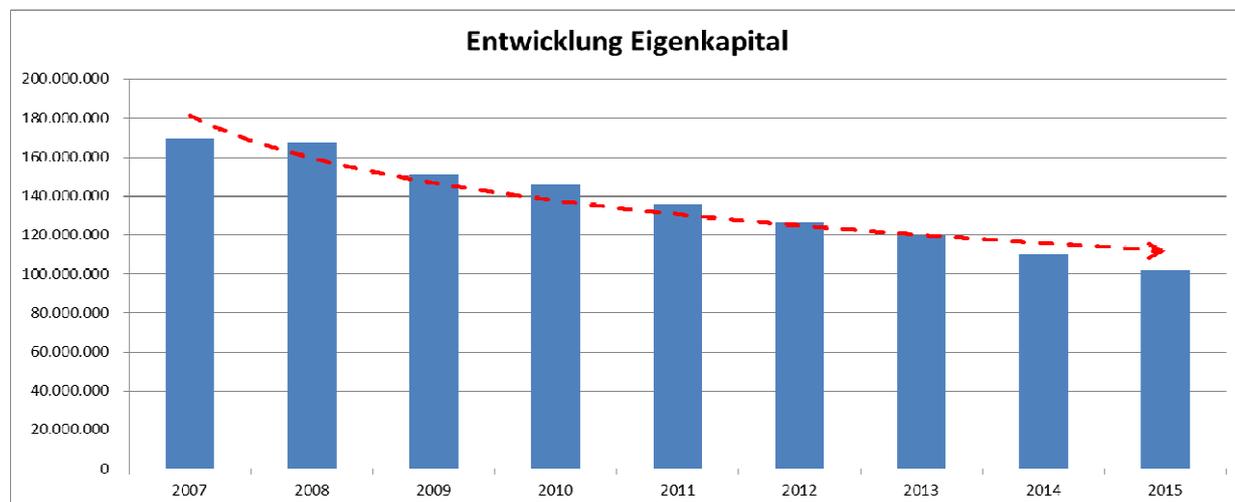
Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 64,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital									
1.1 Allgemeine Rücklage Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311

Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409
-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387
---------------------------------------	--------------------	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------



Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9,4 Mio. € führt zu einem weiteren Abschmelzen des städtischen Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote liegt derzeit nur noch knapp über 20 %.

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und dem in 2015 begonnenen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses begegnet werden. Im Rahmen dieses Prozesses werden sowohl die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung als auch die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Zur Umsetzung des Prozesses sowie zu den Konsolidierungsergebnissen wurde den Ratsgremien regelmäßig berichtet.

Der Prozess wird in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit begleitende externe Beratungsleistungen sinnvoll sind.

Schuldenmanagement

Im Haushaltsjahr 2015 ist es durch Intensivierung der Investitionstätigkeit gelungen, das städtische Sachanlagevermögen über den planmäßigen Ressourcenverbrauch hinaus zu vermehren. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war die Aufnahme von Investitionsdarlehen erforderlich, deren Gesamtbetrag allerdings unter der Höhe der Tilgungsleistungen lag. Insofern war es auch in 2015 möglich, die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen fortzuführen.

Den Investitionsdarlehen, die in 2015 verstärkt zur Finanzierung von Investitionen in den städtischen Gesellschaften aufgenommen wurden, stehen langfristige Forderungen (Ausleihungen) in entsprechender Höhe gegenüber. Sie stellen daher keine Belastungen für den städtischen Haushalt dar.

Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich - wie bereits in den Vorjahren - auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 57,5 Mio. € ausgewiesen ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 5,2 Mio. € erhöht.

Diesbezüglich besteht ein unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können. Die dringend erforderliche Rückführung dieser Verbindlichkeiten wird spätestens mit dem Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs möglich sein.

Personal- und Versorgungsmanagement

Bedingt durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im 4. Quartal 2015 sind zur Sicherstellung der diversen Betreuungsaufgaben Stellenplanausweitungen unvermeidlich. Konkrete Bedarfe werden sowohl in der Sozialhilfesachbearbeitung als auch in der Sozialarbeit zu decken sein. Darüber hinaus kann die Betreuung der Unterkünfte nur durch eine höhere Anzahl von Hausmeistern bzw. Hausmeisterdiensten sichergestellt werden. Insofern muss in den folgenden Haushaltsjahren mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet werden.

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2015 einen Stand von mehr als 33 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Die Erwirtschaftung der erforderlichen Liquidität müsste derzeit bereits in Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge erfolgen, indem Geldvermögen als langfristige Finanzanlage ausgewiesen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept befindet sich noch in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Eine Umsetzung des Konzeptes wird im Doppelhaushalt 2017/2018 angestrebt.

Flüchtlingsversorgung

Große Sorge bereitet den Kommunen die aktuelle Flüchtlingssituation.

In den Fällen, in denen die Stadt im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen wurde, gibt es eine vollständige Kostenerstattung durch das Land. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen stellen sich insofern haushaltsneutral dar.

Die stark angestiegenen Aufnahmequoten bei den zugewiesenen Flüchtlingen wirken sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in 2015 folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - Personalaufwand
 - Sachaufwand
 - Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)

- Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
- Abschreibungsaufwand
- Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Auf der Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 wird ein Kostendeckungsgrad der pauschalen Zuweisungen des Landes in Höhe von ca. 55 % erreicht. Absolut beträgt die Unterdeckung rd. 1,7 Mio. €.

Es wird erwartet, dass die vom Land NRW für 2016 geänderte Zuwendungssystematik nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung führen wird. Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Mehrkosten werden vor allem in folgenden Bereichen erwartet:

- Plätze für Kinderbetreuung
- Familien- und Jugendhilfekosten - insbesondere für junge Flüchtlinge ohne Familie
- Plätze an Schulen und in der OGS
- Gesundheitskosten für Dauererkrankungen
- Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums
- zusätzliches Verwaltungspersonal
- Durchführung von Integrationskursen
- Eingliederungshilfe für Flüchtlinge mit Behinderungen.

Darüber hinaus werden andere Sozialleistungsansprüche - beispielsweise nach dem SGB II - bei Rechtskreiswechslern zu Belastungen auf der kommunalen Ebene führen. Im kreisangehörigen Raum besteht hier die Gefahr, dass dies mit höheren Kreisumlagen verbunden sein wird.

Insofern bedarf es einem Gesamtfinanzierungspaket, das Planungssicherheit für die Kommunen schafft.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzernfinanzierung

Die Neufassung des Krediterlasses ermöglicht es Kommunen nunmehr, die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an Mehrheitsbeteiligungen weiterzugeben. Neben der finanziellen Vorteilhaftigkeit gestaltet sich auch der Prozess der Kreditaufnahme weniger aufwändig.

Die Stadt Bornheim hat erstmalig in 2015 - in entsprechender Anwendung des Krediterlasses - Kredite zu den für Kommunen geltenden Zinskonditionen aufgenommen und diese an Konzerntöchter weitergereicht. Diese Kreditaufnahmen dienen in 2015 insbesondere zur Finanzierung des Breitbandausbaus, der Infrastruktur in der Abwasserentsorgung sowie des Stromnetzerwerbs.

Der Schuldendienst wird durch die beiden Gesellschaften geleistet. Insoweit stellt sich die Kreditweitergabe für den städtischen Haushalt ergebnisneutral dar.

Entsprechend der EU-Beihilfebestimmungen ist zum Ausgleich von Nachteilen für den übrigen Markt durch die Konzerntöchter eine Provision (Avalprovision) an die Stadt zu zahlen. Die Provision ist so zu bemessen, dass die Differenz zwischen den Konditionen des Kommunaldarlehens und denen des Tochterunternehmens "neutralisiert" wird.

Innerhalb des Konzerns führt dies zu einer Ergebnisverbesserung und trägt damit zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die Konzernfinanzierung soll daher in dieser Form als dauerhafter Prozess im Rechnungswesen sichergestellt werden.

Kommunales Bodenmanagement und Bodenordnungsmaßnahmen

Die Aktivitäten zur Baulandentwicklung mit dem städtebaulich gesetzten Ziel des Einwohnerzuwachses wurden in 2015 konsequent fortgesetzt. Diese Zielsetzung ist verbunden mit dem Erhalt von städtischen Qualitäten, Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur und zudem der Möglichkeit auch monetär zu profitieren (Schlüsselzuweisungen aus kommunalem Finanzausgleich, Anteil Einkommensteuer, Grundsteuer B u.a.).

In engem Zusammenhang mit der Wohnbauflächenentwicklung stehen die von der Stadt in einigen Gebieten eingeleiteten Umlegungsverfahren. Diese Verfahren dienen der Neuordnung von Grundstücken, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Zuschnittes nicht ordnungsgemäß entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut werden können.

Beteiligungsmanagement

Die Beteiligung der Stadt Bornheim an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG führt im Haushaltsjahr 2015 zu einer Vorabausschüttung, welche die Finanzierungskosten deckt und darüber hinaus einen Konsolidierungsbeitrag ermöglicht. Insofern haben sich die mit der Umsetzung des Pachtmodells verbundenen Erwartungen der Stadt im abgelaufenen Haushaltsjahr erfüllt.

In der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG konnten die Netzübernahmeverhandlungen mit dem bisherigen Eigentümer abgeschlossen werden. Die Netzübernahme erfolgte zum 31.12.2015, so dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 auch im Stromnetz das Pachtmodell umgesetzt werden kann. Ausschüttungen werden erstmalig in 2017 mit der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 erwartet.

Mit der RheinEnergie AG und der e-Regio (Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) stehen der Stadt zwei starke Partner zur Seite, die den Netzbetrieb sicherstellen.

Risikomanagement

Zum weiteren Ausbau des Internen Kontrollsystems (IKS) sind bereits Ende 2014 ein Revisionskonzept entwickelt sowie eine Dienstanweisung für die Interne Revision erlassen worden. In 2015 wurden auf dieser Basis erste Audits (Untersuchungen) durchgeführt. So wurde u.a. exemplarisch untersucht, inwieweit das Kostendeckungsgebot bei Gebühren-tatbeständen eingehalten wird. Darüber hinaus gab es erste Aktivitäten im Zusammenhang mit Prozessbeschreibungen mit dem Ziel, Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Interne Revision soll in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Die von kommunaler Seite bereits seit längerem eingeforderten Finanzhilfen des Bundes haben sich in 2015 konkretisiert. Nachdem den Kommunen bereits in 2014 seitens des Bundes 1 Mrd. € als Soforthilfe bereitgestellt wurde, sind in 2015 die gesetzlichen Grundlagen für weitere kommunale Entlastungen in einem Umfang von 5 Mrd. € geschaffen worden.

Von diesen Hilfen werden 1,5 Mrd. € in 2017 über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer sowie durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft bereitgestellt. Die Stadt Bornheim profitiert hierdurch unmittelbar und einmalig in einem Umfang von rd. 400 T€.

Die weiteren 3,5 Mrd. € sind als Hilfen für finanzschwache Kommunen gedacht. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält hiervon mit rd. 1,1 Mrd. € den größten Anteil. Die Länder definieren die Verteilungskriterien in eigener Verantwortung. Auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz erhält die Stadt Bornheim rd. 1,45 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich.

Der Bund hat darüber hinaus seine finanziellen Hilfen im Zusammenhang mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) um 500 Mio. € auf insgesamt 1 Mrd. € verdoppelt. Von dem Aufstockungsbetrag entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen 108 Mio. €. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, diesen Anteil vollumfänglich an die Kommunen weiterzugeben. Die Stadt Bornheim profitiert hiervon im Umfang von rd. 280 T€.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt allerdings weiter abzuwarten.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“

- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl ausgeschieden 31.07.2015

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 Fachbereichsleiter Herr Joachim Brandt, ab 01.08.2015

1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1

Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.8 **Fachbereichsleiterin Frau Christiane Pilger, ab 01.08.2015**

1.8.1 ausgeübter Beruf

Angestellte ö.D.

1.8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.8.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.8.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städe- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015
Lagebericht

Blatt 42

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertfverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertfverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgung Kooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertfverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Lagebericht

Blatt 43

Im Jahr 2015 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		